

Protokoll der Gemeindeabstimmung

29. November 2009

Sanierung Unterwerk Horgen; Genehmigung eines Ausführungskredites von Fr. 3'863'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung Elektrizitätswerk

Zahl der Stimmberechtigten	11061
Zahl der eingegangenen Stimmrechtsausweise	6101
Stimmbeteiligung	55,1 %
Total eingegangene Stimmzettel	5746
davon ungültig eingelegte Stimmzettel	102
Ja	4'929
Nein	609
leer	101
ungültig	5

Die Vorlage ist angenommen

Gegen diesen Beschluss der Urnenabstimmung kann ein **Stimmrechtsrekurs** wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Horgen erhoben werden.

Im übrigen kann gegen diesen Beschluss **Gemeindebeschwerde** im Sinne von § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreiten der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) erhoben werden; diese ist **innert 30 Tagen**, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich an den Bezirksrat zu richten. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.